Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates von Zürich



vom 6. Oktober 1999

1657. 99/515

Von Marcel Savarioud (SP) ist am 6.10.1999 folgender Beschlussesantrag eingereicht worden:

Art. 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist wie folgt zu ändern: Das amtsälteste und das jüngste anwesende Mitglied des Gemeinderates eröffnen gemeinsam die konstituierende Sitzung. Sie halten ihre Ansprache in alphabetischer Reihenfolge. Wenn zwei oder mehr Mitglieder die gleich lange Amtszeit haben, übernimmt dies das älteste von ihnen. Das Mitglied, das als zweites gesprochen hat, bezeichnet vorläufig zwei Sekretäre/Sekretärinnen und vier Stimmenzähler/Stimmenzählerinnen. Unter seinem Vorsitz wählt der Rat seinen Präsidenten/seine Präsidentin. Sobald der Vorsitz bestimmt ist, wählt der Rat die Mitglieder des Büros.

Begründung:

Heute wird die konstituierende Sitzung des Gemeinderates vom amtsältesten anwesenden Ratsmitglied eröffnet. Die junge Generation, die in den Parlamenten und in der Politik untervertreten ist, wird bei einer gemeinsamen Eröffnung der konstituierenden Sitzung eher angesprochen. Genausogut könnte das jüngste Mitglied die Sitzung eröffnen. Durch das amtsälteste Mitglied sind eine gewisse Erfahrung und die Vertretung der älteren Generation sichergestellt. Durch das jüngste Mitglied besteht die Chance, dass auch die untervertretene junge Generation angesprochen wird.